

**V. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung
zur Satzung über die Benutzung der Bäder
der Stadt Rotenburg a. d. Fulda**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) und der Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Rotenburg a. d. Fulda in der jeweiligen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda in der Sitzung am 07. Juni 2018 folgende V. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Rotenburg a. d. Fulda beschlossen:

Artikel I

Die Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Rotenburg a. d. Fulda in der Fassung der IV. Änderung vom 14.07.2016 wird im § 2 wie folgt ergänzt:

V. Ermäßigung für aktive ehrenamtliche Rettungskräfte in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Den aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Rotenburg a. d. Fulda sowie der Stadtteilwehren und der Ortsverbände von DRK, THW und DLRG wird bei Vorlage des Dienstausweises der Eintritt in beide Bäder erlassen. Ihnen wird ferner eine Ermäßigung von 50 % auf die Familiensaisonkarten und Kombikarten gewährt. Die Ermäßigung wird nur bei eindeutigem Ausweis als aktive Rettungskraft in der Stadt gewährt.

Artikel II

Diese V. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Rotenburg a. d. Fulda tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die V. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Bäder der Stadt Rotenburg a. d. Fulda wird hiermit ausgefertigt.

Rotenburg a. d. Fulda, 09. Juli 2018



Der Magistrat
der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Grünwald
Bürgermeister